



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 144 2004/2008

von Anita Weingartner

vom 29. Mai 2006

**Wurde anlässlich der
27. Ratssitzung vom
23. November 2006
beantwortet.**

Keine Zukunft für Hirschpark und Vogel-Volière in Luzern?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Rahmen des EÜP wurde überprüft, welche Aufgaben und Dienstleistungen zu den Kernaufgaben der Stadt gehören sollen und wo Einsparpotenziale vorhanden sind. Dabei wurde von der Baudirektion die Aufhebung des Hirschparks und der Vogel-Volière auf dem Inseli vorgeschlagen.

Das Einsparungspotenzial dieser EÜP-Massnahme beträgt an reinen Fremdkosten für die Betreuung durch die Ornithologische Gesellschaft, Abgaben, Gebühren und den baulichen Unterhalt jährlich Fr. 110'000.– bis 120'000.–. Dazu können die internen Aufwendungen für Betreuung, Rechnungswesen und Bauleitung reduziert werden. Ebenfalls sind Einsparungen möglich bei der Waldbewirtschaftung. Nicht eingerechnet sind dabei grössere bauliche Investitionen, die über kurz oder lang anfallen werden.

Ohne Zweifel haben beide Einrichtungen eine lange Tradition. Dies darf jedoch nicht daran hindern, die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit von solchen städtischen Einrichtungen periodisch zu hinterfragen. Entsprechend der EÜP-Übungsanlage geht es in erster Linie um die Identifikation von Einsparungspotenzialen. Es geht aber ebenso sehr um die Frage, ob das städtische Dienstleistungsangebot noch zeitgemäss ist.

Grundsätzlich sind zur Umsetzung der EÜP-Massnahme zwei Lösungsmöglichkeiten denkbar:

- Aufhebung des Angebots mit entsprechenden Einsparungen
- Weiterführung des Angebots mit veränderter Trägerschaft unter Entlastung der Stadt

Nach Auffassung des Stadtrates ist die Aufhebung des Angebots verantwortbar. Es geht nicht nur um die Einsparungen, die dadurch realisiert werden können, sondern auch um eine Beurteilung der Qualität und der Notwendigkeit dieses Angebotes. Beide Einrichtungen werden zwar mit viel Engagement von der Ornithologischen Gesellschaft betreut. Trotzdem

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

sind berechnete Fragen zu stellen, ob diese Einrichtungen eine tiergerechte Haltung, d. h. eine dem Tier gerecht werdende Lebensweise, gewährleisten. So ist es fraglich, ob Vögel, die normalerweise ihr Lebensrevier im Tropenwald haben, in kahlen, vergitterten Käfigen ohne natürliche Vegetation artgerecht gehalten werden können. Ebenso ist es fraglich, ob scheue Waldtiere in recht kahlen Gehegen und auf teils morastigen, teils geschotterten Böden artgerecht leben können. Alle grossen zoologischen Gärten überprüfen heute kritisch ihre bisherige Tierhaltung und reduzieren die Artenvielfalt zum Teil drastisch, mit dem Ziel, den Tieren qualitativ hochwertige Lebensräume zur Verfügung zu stellen (z. B. Masterplan Zoo Zürich). Die Stadt darf sich solchen Überlegungen ebenfalls nicht verschliessen.

Denkbar ist für den Stadtrat eine Weiterführung der beiden Einrichtungen unter einer privaten Trägerschaft. Bedingung dafür ist jedoch, dass die baulichen Gegebenheiten so verbessert werden, dass eine verantwortbare, tiergerechte Haltung nach modernen Grundsätzen gewährleistet werden kann. Dies setzt jedoch Investitionen voraus, die ebenfalls im Rahmen eines privaten Sponsorings erbracht werden müssten. Der Stadtrat wird in nächster Zeit mit der Ornithologischen Gesellschaft entsprechende Gespräche aufnehmen. Diese hat sich bereit erklärt, bei der Erarbeitung neuer Trägerschaftsmodelle mitzuarbeiten.

Sicher bieten Tiere immer wieder Ansatzpunkte für menschliche Kontakte. Dies gilt jedoch auch bei der Haltung von Hunden und Katzen. Nicht oder beschränkt artgerecht gehaltene Tiere können jedoch kaum einen nachhaltigen sozialen und psychohygienischen Effekt auslösen, wie dies die Interpellantin behauptet.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Die Betreuungsaufgaben wurden bisher von der Ornithologischen Gesellschaft ohne Zweifel mit grossem Engagement und Fachwissen wahrgenommen. Sie musste sich jedoch im Rahmen der wenig erfreulichen baulichen Gegebenheiten bewegen. Diese sind jedoch nur mit hohem Aufwand zu verbessern.

Zu 2.:

Der Stadtrat sieht keine wesentlichen negativen Auswirkungen infolge der Schliessung der beiden Institutionen. Es fallen bei der Ornithologischen Gesellschaft jedoch vier Teilzeitpensiven weg.

Zu 3.:

Der laufende Unterhalt wird regelmässig erledigt. Dazu gehören insbesondere die Reinigung der Entwässerungsschächte und Sickerleitungen. Da sich die Tiere wegen der häufigen Fütterung durch Besucher vorwiegend im untern, westlichen Arealteil aufhalten, ist dort der Boden stark verdichtet, und es kommt immer wieder zu Nässestau. Deshalb werden in diesem Bereich die Mergelflächen regelmässig erneuert. Grössere bauliche Massnahmen an den Gebäuden oder beim Terrain wurden in den letzten Jahren nicht vorgenommen.

Zu 4.:

Der Stadtrat hat keine Verhandlungen mit dem Kanton zwecks Beteiligung an den Unterhaltskosten aufgenommen, weil er solchen Verhandlungen keine Erfolgchancen einräumt.

Zu 5.:

Der Verkauf der beiden Einrichtungen mit dem Zweck der Weiterführung dürfte an den wirtschaftlichen Realitäten scheitern.

Ein Verkauf der Volière ist rechtlich kaum möglich (öffentliche Parkanlage). Sollte eine private Trägerschaft grössere Investitionen tätigen, wäre allenfalls eine Abgabe im Baurecht denkbar. Der allfällige Verkauf der Hirschpark-Parzelle für eine andere Nutzung bedingt eine Zonenplanänderung. Aufgrund der Exposition und der Nähe zum Wald könnte allenfalls eine Teilparzelle einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Zu 6.:

Der Stadtrat kennt die Meinung der Ornithologischen Gesellschaft aufgrund persönlicher Gespräche und ihrer Medienmitteilung vom 10. April 2006.

Zu 7.:

Bei Aufhebung der beiden Einrichtungen würde es bei der Stadt zu keinem Stellenabbau kommen. Die hauptsächlichen Betreuungsaufgaben werden von der Ornithologischen Gesellschaft wahrgenommen; der Aufwand der städtischen Stellen bewegt sich im Rahmen des Grundauftrages und kann nicht weiter spezifiziert werden.

Stadtrat von Luzern
StB 1023 vom 18. Oktober 2006

